

Innovationsnetzwerk Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V.,  
Innovationspark VS, Haus C, Peterzeller Str. 8, 78048 VS-Villingen

An die Mitglieder und Partner  
des Innovationsnetzwerks  
Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V., VR 1460

### **Einladung zur Mitgliederversammlung des Innovationsnetzwerks Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstands des Innovationsnetzwerks darf ich Sie zur Mitgliederversammlung am 15. Mai 2019, 18 Uhr, in das Technologie Zentrum(TZ) St.Georgen, Leopoldstraße 1, 78112 St. Georgen im Schwarzwald, herzlich einladen.

#### **Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung**

Begrüßung, Martin Friedrich, GF TZ, VDC, Digital Hub

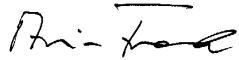
1. Professoren Dr. Kaltenhäuser (DHBW) und Dr. Reich (Hochschule Furtwangen), „Digitalisierung in der Region SBH“
2. Eröffnung, A. Frank
3. Vorschlag für die Tagesordnung:
  - a. Wahl zum Protokollführer
  - b. Bericht, Armin Frank, 1. Vorsitzender
  - c. Bericht, Alexander Bullinger, 2. Vorsitzender, „Digitalisierung im Innovationsnetzwerk“
  - d. Bericht des Schatzmeisters, Thomas Adam
  - e. Bericht der Rechnungsprüfer, Dr. Volker Hommerberg
  - f. Wahl eines/r Versammlungsleiters\*in
  - g. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
  - h. Bericht des Beirats, Ralf Bertsche
  - i. Entlastung der Mitglieder des Beirats
  - j. Soziales Projekt „Föhrenhof“, Walter Pankoke
  - k. Vorschlag Änderung der Satzung: siehe Seite 2 dieser Einladung
  - l. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
  - m. Wahlen der Vorstandsmitglieder
  - n. Wahl von 2 Rechnungsprüfer\*Innen
  - o. Wahl eines Beirats
  - p. Begrüßung der neuen Mitglieder
  - q. Sonstiges
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Anträge zur Mitgliederversammlung, die dem 1. oder dem 2. Vorsitzenden des Vorstandes nicht mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden, können nur zugelassen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. (Satzung)

Im Anschluss sind Sie zu Dialog und Imbiss herzlich eingeladen.

Der Vorstand freut sich Sie zur Mitgliederversammlung des Innovationsnetzwerks Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V. begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie sich **bis zum 12. Mai 2017** per Email über [info@innovationsnetzwerk-sbh.com](mailto:info@innovationsnetzwerk-sbh.com) an.

Mit freundlichem Gruß



Armin Frank, 1. Vorsitzender

Anlagen: Ergänzung zu Seite 1  
Gründungssatzung vom 06.11.2013  
Anfahrt\_TZ\_PE\_St. Georgen

**Ergänzung der Tagesordnungspunkte,  
hier zu 3. k. Vorschlag Änderung der Satzung**

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vom 15.05.2019 folgende Satzungsänderungen vor:

**1. Einführung neuer § 5a**

Ehrenmitglieder – Ehrenvorsitzende(r)

1. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Mitglieder, die sich um den Vereinszweck innerhalb oder außerhalb des Vereins in besonders hohem Maße verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern, langjährige Vorsitzende zu Ehrenvorsitzende ernennen. Die Ehrung ist durch Ehrenurkunde zu ergänzen. Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz bestehen auf Lebenszeit, es sei denn, in der Person des Ehrenmitglieds bzw. des oder der Ehrenvorsitzenden besteht ein Beendigungsgrund nach vorstehend § 4 Ziff. 4.

2. Ehrenvorsitzende sind zu den Vorstandssitzungen einzuladen und haben dort beratende Stimme (beratende Ehrenvorsitzende). Ehrenvorsitzende können in den Vorstand gem. nachfolgend § 8 gewählt werden (gewählte stimmberechtigte Ehrenvorsitzende).

3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende hat der Vorstand auf Antrag hin von finanziellen Leistungen freizustellen.

2. Des weiteren wäre § 8 (Vorstand) Abs. 1 wie folgt zu **ergänzen**:

§ 8 Abs. 1: Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu sechs weiteren Mitgliedern **sowie den zusätzlich gewählten stimmberechtigten Ehrenvorsitzenden.**